



# Markterkundungsverfahren zum Gigabitausbau in der Stadt Kempten

Kempten, Juli 2026

# Agenda

00

## Kurzvorstellung IK-T GmbH

01

## Markterkundungsverfahren

- Rückmeldung Telekommunikationsunternehmen
- Versorgung nach Markterkundung

02

## Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

- Richtlinie
- Förderaufruf 2026
- Potenzialanalyse
- Punktekompass

03

## Finanzierung

04

## Empfehlung



00

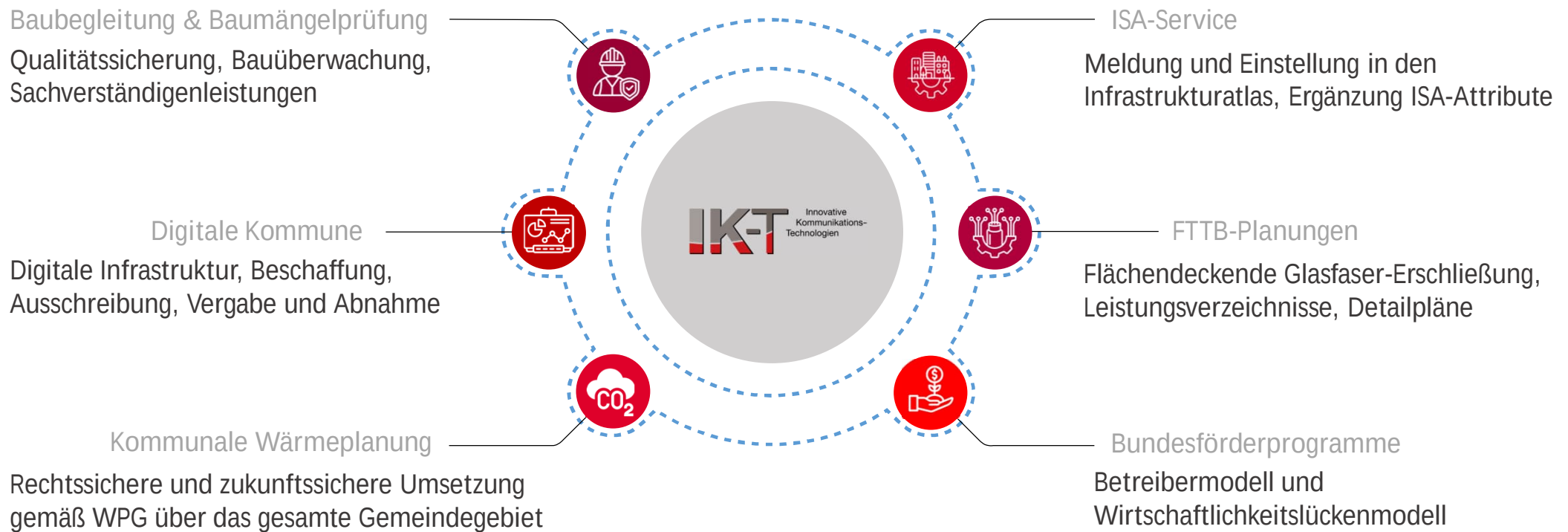
# Kurzvorstellung IK-T GmbH

Die IK-T ist ein unabhängiges Beratungsunternehmen aus Regensburg, das im Marktsegment Telekommunikation und Informationstechnik alle erforderlichen Ingenieurdienstleistungen für Strategie, Architektur, Planung, Ausschreibung und Errichtung sowie Organisations- und Prozessentwicklung anbietet.

- Firmensitz Regensburg; 40 Mitarbeiter; zusätzlicher Partnerpool nach Projekterfordernis
- Langjährige nationale und internationale Erfahrung - Gründung 1997
- Unabhängig; neutrale Position gegenüber Lieferanten und Systemherstellern
- Kunden: Telekommunikations- und Industrieunternehmen, Städte, Landkreise und Gemeinden



## Kommunale Unterstützung

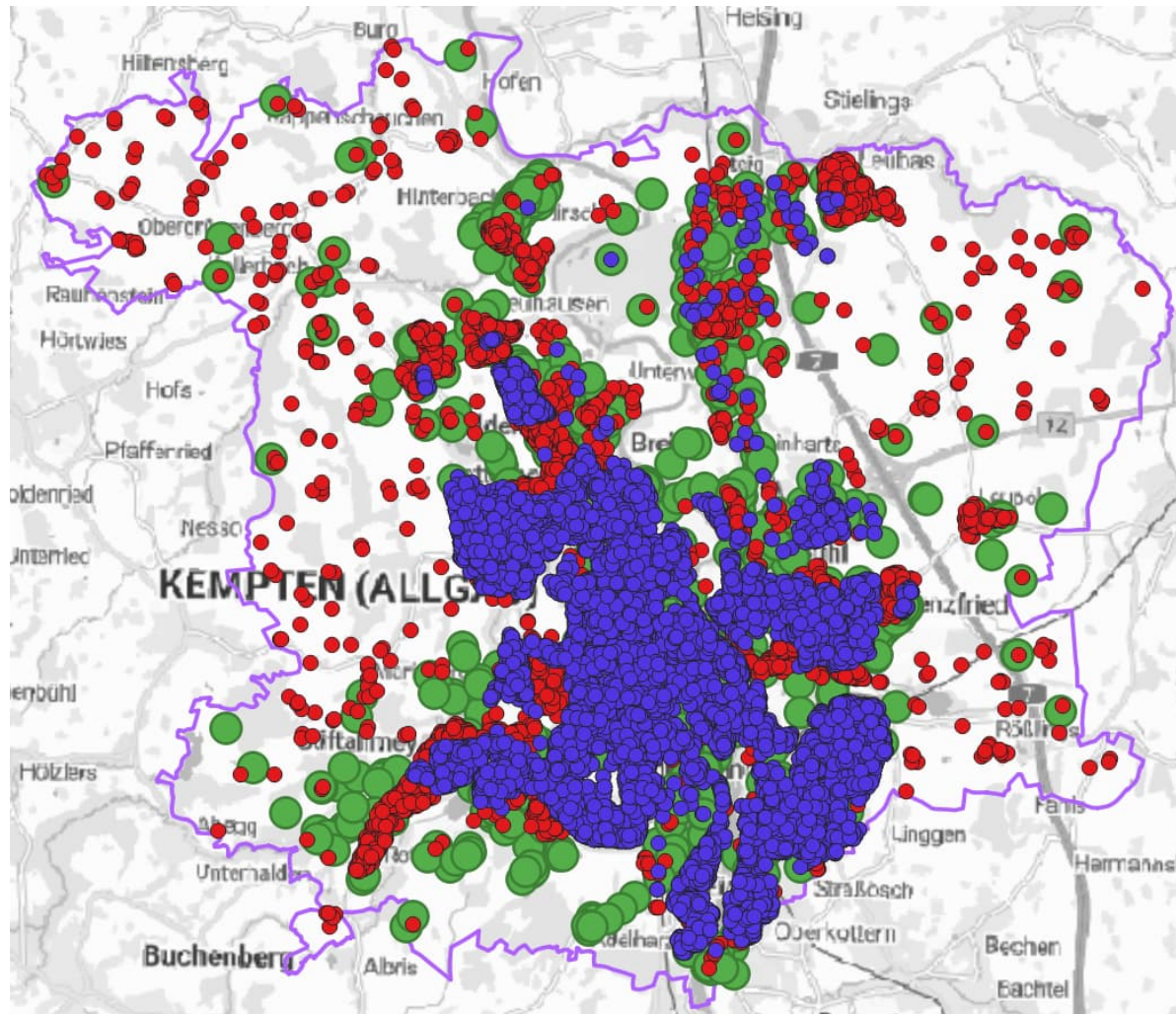


01

# Markterkundungsverfahren

- Bestandsaufnahme
  - Adressabgleich Onlineplattform des Projektträgers mit Adressliste des ADBV
- Kommunaler Branchendialog
  - Zentrale Durchführung durch das Bayerische Breitbandzentrum Amberg
- Markterkundungsverfahren vom 24.04.2026 bis 29.05.2026
  - Keine Rückmeldung zu einem geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau in den nächsten 7 Jahren
- Rückmeldungen zur IST-Versorgung von Telekommunikationsunternehmen
  - Telekom Deutschland GmbH
  - Vodafone GmbH
  - M-Net keine Rückmeldung, nochmals angefragt (21.07.2026 nachgeliefert)

## 01 Versorgung – Stand nach Markterkundung





## 01 Versorgung nach Markterkundung - tabellarisch

| Adressen                                                     | Anzahl |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| im Gemeindegebiet                                            | 12859  |
| davon bereits gigabitfähig versorgt (oder Planung/Bau) – 93% | 11907  |
| Adressen ohne gigabitfähigen Anschluss                       | 585    |
| förderfähig                                                  | 585    |
| mit Bandbreiten >100 und <300 Mbit/s („dunkelgrauer Fleck“)  | 218    |
| mit Bandbreiten >30 und <100 Mbit/s („grauer Fleck“)         | 322    |
| mit Bandbreiten <30 Mbit/s („weißer Fleck“)                  | 45     |

02

# Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

|                                                            |                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| L A U F Z E I T                                            | 31.03.2023 bis 31.12.2028 (3. Änderung vom 31.03.2026)<br>Förderaufruf 2026: Antragstellung bis 15.09. möglich                                                                                             |
| F Ö R D E R A U F G R E I F S C H W E L L E N              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen</li> </ul>                                                                                      |
| F Ö R D E R S Ä T Z E                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>50 - 70% Bund je nach Steuerkraftmesszahl</li> <li>Kofinanzierung Freistaat Bayern auf Zielfördersatz 90%</li> <li>&gt;90% mit Härtefallregelung möglich</li> </ul> |
| F Ö R D E R H Ö C H S T B E T R A G                        | bis zu 40 Mio. €                                                                                                                                                                                           |
| B U N D E S M I T T E L<br>L a n d e s o b e r g r e n z e | 2023: 3 Mrd. € - 450 Mio. € für Bayern<br>2024: 2 Mrd. € - 295 Mio. € für Bayern<br>2025: 1,2 Mrd. € - Bayern: alle eingereichten Anträge wurden bewilligt<br>2026: >1 Mrd. € - Bayern: ?                  |
| F Ö R D E R G E G E N S T A N D                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschaftlichkeitslückenmodell</li> <li>Betreibermodell (reduzierte Kofinanzierung auf Zielfördersatz 75%)</li> </ul>                                              |
| P R O J E K T T R Ä G E R                                  | aconium GmbH<br>Projektträger Breitbandförderung<br>10115 Berlin                                                                                                                                           |

- Die Förderung nach diesem Aufruf dient der Erschließung nicht vorrangig förderwürdiger Gebiete. Zur Feststellung der Förderwürdigkeit der angemeldeten Gebiete prüft die zuständige Bewilligungsbehörde alle eingereichten Anträge anhand folgender Kriterien:
  - Nachholbedarf: Anteil von unterversorgten Adressen (Datenrate von weniger als 30 Mbit/s im Download)
  - Synergienutzung: Gigabitausbau ist bereits durchgeführt oder verbindlich angekündigt
  - Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Einwohnerdichte (169 EW/km<sup>2</sup>)
  - Interkommunale, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Anträge, die weniger als 144 Punkte (von 500 möglichen Punkten) erreichen, werden als nicht vorrangig förderwürdige Vorhaben im Sinne dieses Aufrufs nachrangig bewilligt. Das heißt, sie werden am Ende dieses Aufrufes (Stichtag 15.09.2025) entsprechend ihrer Punktzahl gereiht und im Rahmen der jeweiligen Landesobergrenze bewilligt, soweit nach der Bewilligung der vorrangig förderwürdigen Anträge noch Mittel im Rahmen dieser Landesobergrenze zur Verfügung stehen.
- Alle Anträge, die nicht mehr im Rahmen der jeweiligen Landesobergrenze bewilligt werden können, werden entsprechend ihrer Punktzahl in eine bundesweite Reihung aufgenommen. Dies gilt auch für solche Anträge, die anteilig die jeweilige Landesobergrenze überschreiten. Diese Anträge werden entsprechend einer bundesweiten Reihung bewilligt, soweit hierfür Mittel wegen Nichtausschöpfung von Landesobergrenzen verfügbar sind.

## Ergebnis (voraussichtliche Punktzahl bezogen auf Gemeindeauswahl und Ihre Angaben)

Die Punktekompass-Prognose basiert auf den Grenzpunktzahlen des Vorjahres der bewilligten Anträge im jeweiligen Bundesland. Diese Grenzpunktzahlen spiegeln die Mindestpunktzahl wider, die im vergangenen Jahr für eine Bewilligung erforderlich war. Um Ihnen für den aktuellen Förderaufruf eine belastbare Erfolgsprognose zu ermöglichen, legt der Punktekompass 2026 eine simulierte Grenzpunktzahl zugrunde. Diese dient als rechnerischer Richtwert für die aktuelle Förderperiode. Erreicht ein Antrag auf Grundlage der von Ihnen eingegebenen Daten diese simulierte Grenzpunktzahl nicht, schätzt der Punktekompass die Erfolgsaussichten einer Antragsbewilligung als gering ein. In diesem Fall wird keine Empfehlung für die Einleitung der weiteren Schritte in einem Förderverfahren ausgesprochen. Anträge, die den simulierten Grenzwert erreichen oder überschreiten, erhalten eine neutrale Erfolgseinschätzung.

Der Punktekompass prognostiziert hohe Erfolgsaussichten für Anträge, die auf Grundlage der von Ihnen eingegebenen Daten einen Punktwert von über 300 Punkten erhalten. Für diese wird der Punktekompass die Empfehlung aussprechen, die weiteren Schritte für ein Förderverfahren einzuleiten.

Wird für einen Antrag weniger als 60% der Grenzpunktzahl aus 2025 prognostiziert, schätzt der Punktekompass die Erfolgsaussichten einer Antragsbewilligung als gering ein.

### Neutrale Erfolgsaussichten

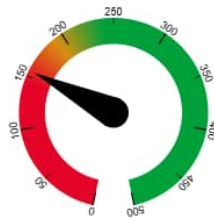
Sie erreichen mit den von Ihnen getätigten Angaben **155 Punkte**. Die Zusammensetzung des Ergebnisses können Sie der Tabelle rechts entnehmen.

Im vorangegangenen Förderaufruf 2025 wurden in Bayern Anträge bis zu einer Grenzpunktzahl von 240 bewilligt. Ihr prognostizierter Punktwert entspricht 65% der genannten Grenzpunktzahl.

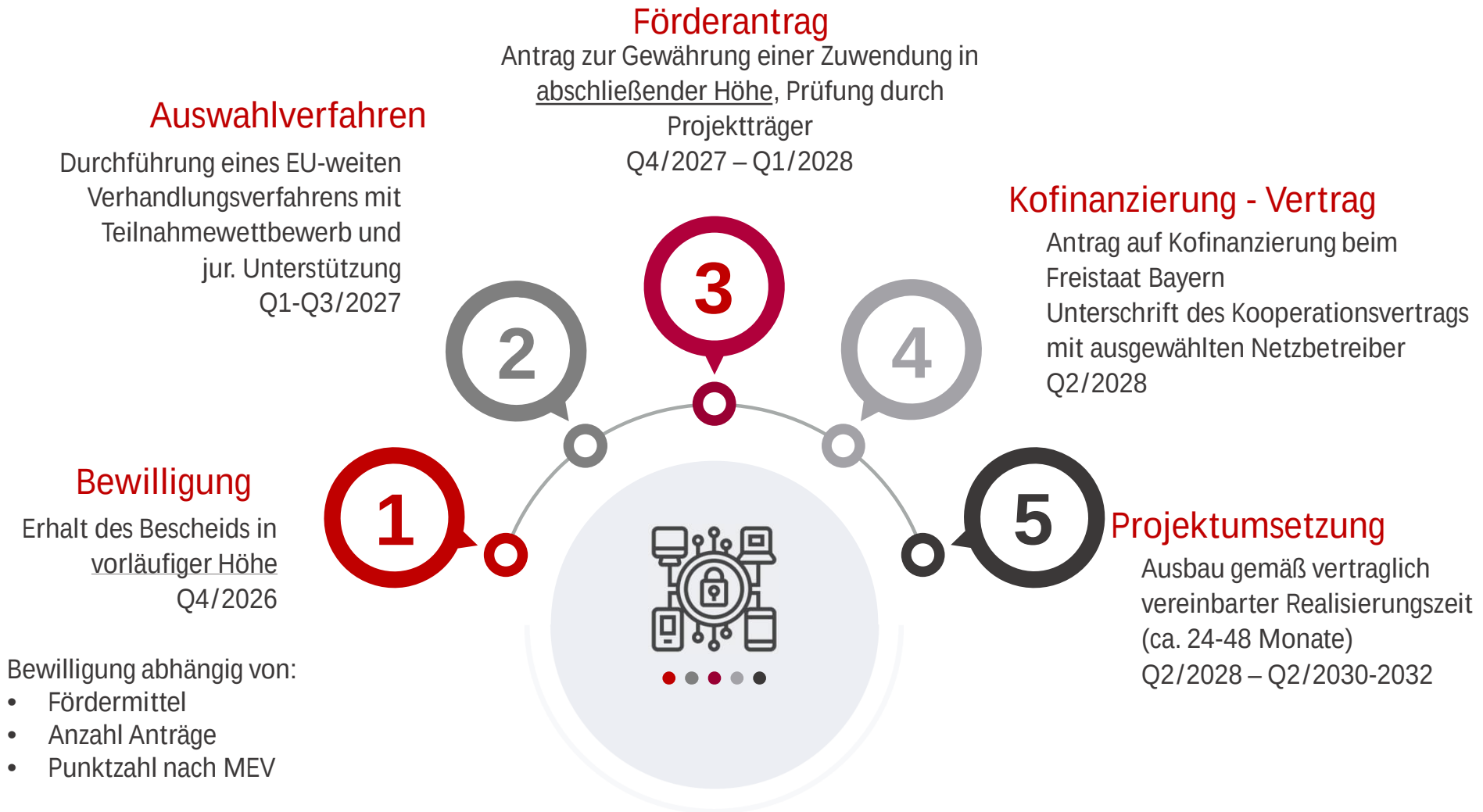
Wir weisen darauf hin, dass die im Punktekompass dargestellte Prognose der Erfolgsaussicht eines potenziellen Antrags auf den Werten aus dem Jahr 2025 beruht (insb. Grenzpunktzahl, basierend auf jeweiliger Landesobergrenze). Kürzlich wurden für 2025 die Landesobergrenzen angepasst.

Wir möchten betonen, dass der prognostizierte Punktwert keine Zusicherung für eine Bewilligung darstellt.

[Ergebnis exportieren](#)



|                                                                              |    |
|------------------------------------------------------------------------------|----|
| (1) Nachholbedarf                                                            | 80 |
| (2) Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete) | 75 |
| (3) Digitale Teilhabe im ländlichen Raum                                     | 0  |
| (4) Interkommunale Zusammenarbeit                                            | 0  |



# 03

## Finanzierung



- Telekommunikationsunternehmen (TKU) kalkulieren in ihren Angeboten alternative Verlegemethoden\* ein; dazu gehören ua.:
  - offener Grabenbau – auch Mindertiefe gem. §127 TKG
  - Fräsverfahren
  - Kabelpflugverfahren
  - Horizontal-Spülbohrverfahren
  - oberirdische Linien

\* Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) in der Änderungsfassung vom 13.01.2025:  
6.5 Um zu schnellen und kostengünstigen Gesamtlösungen zu kommen, ist im Rahmen der Maßnahme nach Nummer 3.1 oder Nummer 3.2 dieser Richtlinie die Nutzung von Eigenleistungen, von alternativer Netztechnologie und alternativer Verlegemethoden (Trenching-Verfahren, Nutzung oder Bau oberirdischer Verlegung, Spülverfahren, Kabelpflugverfahren, usw.) mit dem Ziel einer Vergünstigung der Angebotssumme und der Beschleunigung des Ausbaus im Besonderen förderfähig und stets mit Vorrang zu prüfen sowie grundsätzlich im Auswahlverfahren als Bewertungskriterium zu berücksichtigen.



- Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt vorläufig. Die Festsetzung der endgültigen Zuwendung erfolgt nach dem Antrag in abschließender Höhe auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Maßgabe der Nr. 1.1. BNBest-Gigabit im Wege des Anforderungsverfahrens entsprechend des erreichten Projektfortschritts (Mittelabrufe möglich) nachschüssig.
- Ein Anteil der Zuwendung (Bund) in Höhe von 10% der Gesamtzuwendung (Bundesanteil) gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Ein Anteil der Zuwendung (Bayern) in Höhe von 10% der Kofinanzierung gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Wirtschaftlichkeitslücke) muss über die gesamte Projektlaufzeit gesichert sein.

# 04 Empfehlung

- Ausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 im Wirtschaftlichkeitslückenmodell.
- Erstellung und Einreichung des Zuwendungsantrags für alle förderfähigen 585 Adressen im Stadtgebiet mit einer abweichenden Berechnung der Gesamtausgaben in Höhe von 3.510.000 € bei 6.000 € je Adresse.
- Bei Bewilligung des Zuwendungsantrags:  
Durchführung des EU-weiten Auswahlverfahrens zur Bestimmung eines Netzbetreibers mit juristischer Unterstützung.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



IK-T GmbH  
Margaretenstraße 15  
93047 Regensburg



0941 280977-0



[info@ik-t.de](mailto:info@ik-t.de)